



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. April 2012

P111922

Weiterbildungsgesetz; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung ans Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Weiterbildung, den das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in eine Vernehmlassung gegeben hat, grundsätzlich zu. Ein Bundesgesetz über die Weiterbildung bildet den geeigneten Rahmen, der Bedeutung der Weiterbildung Ausdruck zu geben und die Weiterbildung über den Erlass von wesentlichen Grundsätzen ordnungspolitisch richtig in die schweizerische Bildungssystematik einzufügen. Allerdings erwartet der Regierungsrat, dass das Gesetz die Weiterbildung inhaltlich und begrifflich klarer fasst. Weiterbildung soll neben der Volksschulstufe, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe als eigenständiger vierter Bildungsbereich positioniert werden, der im Dienste der Entwicklung technisch hochentwickelter, wissensbasierter Gesellschaften und der Integration der Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt dient. Der Regierungsrat unterstützt ausserdem die im Gesetzesentwurf formulierte Auffassung, wonach der Staat im Bereich der Weiterbildung anders als in den übrigen Bildungsbereichen eine subsidiäre Rolle erfüllen muss.

